

Was passiert, wenn ein Mitglied unserer Schule an COVID19 erkrankt?

- Wenn wir von der COVID19-Erkrankung an unserer Schule erfahren, müssen wir dem Gesundheitsamt umfangreiche Unterlagen zur Verfügung stellen. Dazu gehören die jeweiligen Sitzpläne, aus denen die genaue Position des Erkrankten im Klassenraum und im Verhältnis zu anderen Personen hervorgeht. Dazu müssen wir Angaben zu den in den jeweiligen Unterrichten konkret ergriffenen Hygienemaßnahmen machen.
- Auf der Grundlage unserer Angaben erstellt das Gesundheitsamt eine Risikoanalyse und legt bestimmte Maßnahmen (z.B. eine Quarantäne) fest. Für den Umfang der Maßnahmen ist unter anderem das Tragen einer Maske entscheidend. Wenn alle eine Maske getragen haben, wird meist nur für direkte Sitznachbarn eine Quarantäne angeordnet. Andernfalls gilt dies schnell für die gesamte Lerngruppe.
- Die von individuellen Maßnahmen betroffenen Personen werden offiziell vom Gesundheitsamt informiert. Gleichzeitig geht diese Information auch an die Schule. Auch wir nehmen dann Kontakt auf. Solange Sie also nicht kontaktiert wurden, gehören Ihre Kinder auch nicht zum gefährdeten Personenkreis.
- Die übrigen Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe, bzw. ihre Eltern, werden darüber informiert, dass es einen Erkrankungsfall gegeben hat, sie aber nicht direkt betroffen sind. Sie werden aufgefordert, ihren Gesundheitszustand sorgfältig zu beobachten und sich bei Verdacht auf eine eigene Erkrankung umgehend zu melden.
Eine Information an die gesamte Schulgemeinde gibt es nicht.
- Die Schülerinnen und Schüler, für die eine Quarantäne angeordnet wurde, erarbeiten die Unterrichtsinhalte von zuhause aus. Dazu sollten sie Kontakt zu ihren Lehrkräften aufnehmen. Weitere Informationen dazu finden Sie in dem Informationsschreiben der Schulleitung zum Distanzlernen vom 30.09.2020.

Dortmund, 30.09.2020

Justus Pinker
Gesundheitsbeauftragter